

## Niederschrift

**über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fahren (FAHRE/GV/02/2019)  
vom 14.11.2019**

### Anwesend:

#### Bürgermeister/in

Herr Heino Schnoor

#### 1. stellv. Bürgermeister/in

Herr Knud Vosgerau

#### 2. stellv. Bürgermeister/in

Frau Alexandra Oelkers

#### Mitglieder

Herr Gerald Körfer

Herr Jens Nieswand

Herr Matthies Röpke

Herr Klaus-Dieter Stubbe

ab 21:05 Uhr (TOP 13)

#### Protokollführer/in

Herr Stefan Gerlach

### Abwesend:

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende 21:55 Uhr  
Ort, Raum: 24253 Fahren, Igelteich 2a,  
Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehrgerätehaus

### Tagesordnung:

### Vorlagennummer:

#### **- öffentliche Sitzung -**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.07.2019 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Wahl eines Mitgliedes für den Umwelt- und Kulturausschuss

- |     |  |                   |
|-----|--|-------------------|
| 7.  | Wahl einer/eines Vorsitzenden für den Umwelt- und Kultur-<br>ausschuss                   |                   |
| 8.  | Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feu-<br>erwehr der Gemeinde Fahren | FAHRE/BV/036/2019 |
| 9.  | Wappen der Gemeinde; Information zum Status und Bera-<br>tung weiteres Vorgehen          |                   |
| 10. | Sitzbank an der Mühle; Status und weiteres Vorgehen                                      |                   |
| 11. | Pumpstation; Information, Kosten und Beratung weiteres<br>Vorgehen                       |                   |
| 12. | Dorfgemeinschaftshaus; Information und Abstimmung Än-<br>derungen                        |                   |
| 13. | Jahresrechnung 2018  | FAHRE/BV/030/2019 |
| 14. | Bericht über die im 1. Halbjahr 2019 entstandenen über-<br>und außerplanmäßigen Ausgaben | FAHRE/BV/035/2019 |
| 15. | Haushaltsplanung 2020; Information und Beratung  |                   |
| 16. | Bekanntgaben und Anfragen  |                   |

**- öffentliche Sitzung -**

**TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

**TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)**

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor, diese lautet damit wie vorstehend.

**TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte**

./.

#### **TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde**

- Es wird die Frage gestellt, ob die gemeindliche Stellungnahme gegenüber der Landesplanungsbehörde zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windkraft schon beantwortet wurde. Dies wird vom Bürgermeister mit dem Hinweis verneint, dass das entsprechende Raumordnungsverfahren noch längst nicht abgeschlossen sei.
- In diesem Zusammenhang wird auch die Frage gestellt, ob die Gemeinde die Absicht hegt, einen geänderten Flächennutzungsplan aufzustellen. Dies wird ebenfalls verneint, da es dafür derzeit noch keinen Bedarf gibt. Möglicherweise wird aber die Ausweisung eines Vorranggebietes für die Windkraft die Gemeinde dazu zwingen, eine Änderung des Flächennutzungsplanes anzustreben. Hintergrund hierfür ist die Tatsache, dass ein raumordnungsrechtliches Anpassungsgebot der Bauleitplanung besteht.
- Eine Einwohnerin bekundet die Meinung, dass ein gemeindlicher Spielplatz keine Blühwiese ist, weil die sich dort aufhaltenden Insekten, insbesondere aber Zecken, eine Gefahr für die Kinder darstellen könnten. Vor diesem Hintergrund wird von ihr angeregt, den Rasen zu mähen und die Hecke zu schneiden. Der Bürgermeister entgegnet, dass die Witterung eine entsprechende Pflege bislang nicht zuließ. Diese soll jedoch bei einer Änderung der Witterungsverhältnisse kurzfristig nachgeholt werden. Aus den Reihen der Einwohnerschaft wird der Ansicht, dass die Insekten eine Gefahr für Kinder bilden würden, im Übrigen entgegengetreten.
- Weiterhin wird gefragt, ob beabsichtigt sei, die Parkflächen vor dem Dorfgemeinschaftshaus mit einem Poller zu sichern. Dies wird vom Bürgermeister bejaht, da darüber nachgedacht wird, das Parken dort grundsätzlich nur für Zwecke der Feuerwehr oder der Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses zuzulassen. Der Bürgermeister wird zunächst mit den dort parkenden Anwohnern das Gespräch suchen.
- Die Frage, welchen neuen Sachstand es beim Ausbau des Glasfasernetzes gäbe, wird vom Bürgermeister dahingehend beantwortet, dass ein kompetentes Planungsbüro beauftragt worden sei. Die Feinplanung in Abstimmung mit den Eigentümern soll noch im laufenden Jahr begonnen werden.
- Abschließend wird die Frage, ob die Gemeinde beabsichtigt, ein kleines Baugebiet auszuweisen verneint. Die Eigentümer der für eine Bebauung in Frage kommenden Grundstücke sind überwiegend nicht bereit, die aus der Bauleitplanung resultierenden Kosten zu tragen.

#### **TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.07.2019 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.07.2019 werden keine Einwände erhoben. Der Vorsitzende gibt die in nicht-öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

**TO-Punkt 6: Wahl eines Mitgliedes für den Umwelt- und Kulturausschuss**

**Wahlbeschluss:**

Als Mitglied in den Umwelt- und Kulturausschuss wird Jens Nieswand gewählt.

Stimmberechtigte:	6		
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 7: Wahl einer/eines Vorsitzenden für den Umwelt- und Kulturausschuss**

**Wahlbeschluss:**

Zur Vorsitzenden des Umwelt- und Kulturausschusses wird Yvonne Gottfriedsen gewählt.

Stimmberechtigte:	6		
Ja-Stimmen: 5	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

**TO-Punkt 8: Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fahren  
Vorlage: FAHRE/BV/036/2019**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebührensatzung für Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Fahren in der Fassung des Entwurfs gemäß Anlage zur Verwaltungsvorlage.

Stimmberechtigte:	6		
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 9: Wappen der Gemeinde; Information zum Status und Beratung weiteres Vorgehen**

Der Bürgermeister schildert kurz, welche Schritte bislang unternommen wurden, um der Gemeinde ein Wappen zu geben.

Die bisherigen sehr konstruktiv geführten Diskussionen haben zu einem Entwurf geführt, der auf weißem Grund eine schwarze im Landeanflug befindliche Krähe zeigt, deren Krallen auf

das in grüner Farbe symbolisierte Land weisen, an welches sich ein in blauer Farbe gehaltenes See anschließt, der in Wellenform mit weißen Unterbrechungen dargestellt wird.

Nach der Finalisierung des Entwurfes soll dieser zusammen mit entsprechenden Erläuterungen bei der zuständigen Landesstelle für Kommunalheraldik in Schleswig eingereicht werden. Diese wird den Entwurf formal überprüfen und eine historisch-inhaltliche Beschreibung erstellen. Nach Freigabe wird der Entwurf an die Kommunalaufsichtsbehörde übermittelt werden. Die abschließende Entscheidung über das Wappen trifft dann die Gemeindevertretung.

Für die Fertigstellung, formale Prüfung und die Veröffentlichung wird ein Zeitrahmen von ca. 3 bis 6 Monaten veranschlagt. Die Kosten werden sich zwischen 500,00 EUR bis 1.000,00 EUR bewegen und im Haushaltsjahr 2020 anfallen.

### **TO-Punkt 10: Sitzbank an der Mühle; Status und weiteres Vorgehen**

Der Bürgermeister erläutert, dass der bisherige Standort für die Sitzbank an der Mühle nicht mehr genutzt werden kann, weil durch den dort befindlichen Baum erhebliche Gefährdungen bestehen.

Es ist jedoch gelungen, an einer vergleichbaren Stelle im Knick einen Standort für eine neue Sitzbank zu finden. Die private Eigentümerin des möglichen Standortes ist bereit, die Herstellung der Sitzbank auf ihrem Grundstück zuzulassen, wenn die Gemeinde die Herstellung, Pflege und Haftung vollständig übernimmt. Hierfür dürfen ihr keine Kosten entstehen, und es ist ein Pachtvertrag mit einer symbolischen Pacht abzuschließen.

Da keine vergleichbaren Plätze vorhanden sind, die Herstellung und Pflege in Eigenleistung möglich und kostengünstig darstellbar ist, das Haftungsrisiko bei entsprechender Pflege überschaubar ist und eine Erhaltung eines über die Gemeindegrenzen hinaus beliebten Platzes dadurch ermöglicht wird, spricht sich der Bürgermeister für diese Option aus.

Im Rahmen des Pachtvertrages wären folgende Parameter festzulegen:

- Genaue Lage, Maße und sonstige Eigenschaften (zum Beispiel Abgrenzung zum Feld)
- Herstellung der Sitzbank und des Umfeldes auf Kosten der Gemeinde
- Pflege durch die Gemeinde
- Übernahme der Haftung
- Verpflichtung zum Rückbau nach dem Ende der Pacht
- Vereinbarung einer symbolischen Pacht.

Da es sich bei dem möglichen Standort um einen Knick handelt, muss eine Ausgleichsfläche für den Eingriff gefunden werden, die unter Umständen ebenfalls von der besagten Eigentümerin gestellt werden könnte. Die untere Naturschutzbehörde des Kreises Plön hat ihre grundsätzliche Zustimmung bereits signalisiert.

Auf der Basis eines mit dem Amt Probstei durchgeführten Ortstermins ergeben sich in Ansehung der Lage, der geplanten Ausgestaltung und der Haftungsfrage für die Gemeinde keine besonderen Risiken, so dass ein Pachtvertrag abgeschlossen werden könnte.

Vor diesem Hintergrund wird folgendes Vorgehen empfohlen:

- Ortstermin zur genauen Abstimmung und Einmessung der zu pachtenden Fläche
- Entwurf und Abstimmung eines Pachtvertrages
- Abstimmung der Ausgleichsmaßnahmen mit der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Plön und den anteiligen Kosten bzw. Pflichten für die Gemeinde
- Knicken der Fläche in den Wintermonaten
- Anlage des Zugangs und Aufstellung der Sitzbank
- Benennung von Ansprechpartnern für mögliche Hinweise (Schäden, Abfall oder Gefährdungen).

#### **TO-Punkt 11: Pumpstation; Information, Kosten und Beratung weiteres Vorgehen**

Der Bürgermeister legt dar, dass die Pumpstation aufgrund eines technischen Defektes einer umfangreichen Reparatur unterzogen werden musste. Seit Oktober 2019 befindet sich die Anlage wieder in Betrieb. Lediglich die Programmierung für die Alarmierung konnte bislang nicht abgeschlossen werden. Dies soll jedoch so schnell wie möglich nachgeholt werden.

Insgesamt entspricht die Anlage nicht mehr den anerkannten Regeln der Technik. Der Stromverbrauch ist vergleichsweise hoch. Es ist absehbar, dass über kurz oder lang neue Reparaturen notwendig oder Störungen auftreten werden. Diese kostenintensiven Reparaturen führen zu einer relativ großen Erhöhung der Abwassergebühren, weil eine Verteilung der Kosten nur auf eine geringe Anzahl von Gebühreneinheiten erfolgen kann.

Daher bestehen folgende Optionen:

- Beibehaltung der Anlage mit dem Risiko, dass ein Totalausfall eintritt oder auch alles gut laufen wird.
- Installation einer Kreiselpumpe, die jedoch Kosten von rund 100.000,00 EUR verursachen wird, andererseits die Stromkosten deutlich reduziert. Kreiselpumpen bilden den aktuellen Stand der Technik und werden von den entsprechenden Experten auch empfohlen.
- Mitgliedschaft im Zweckverband Ostholstein, die aber wegen der dort stetig steigenden Gebühren nur als allerletzte Option vorstellbar ist.
- Vollständige Erneuerung der aktuellen Technik.

Weitere Optionen sollten auch noch geprüft und bewertet werden. Denkbar wäre beispielsweise der Betrieb eigener Kläranlagen durch die Grundstückseigentümer oder eine ander-

weitige Anbindung des Abwassernetzes (Entsorgung in den Ortsentwässerungsbetrieb der Gemeinde Schönberg).

**TO-Punkt 12: Dorfgemeinschaftshaus; Information und Abstimmung Änderungen**

Der Bürgermeister erläutert, dass einige Ausstattungsgegenstände im Dorfgemeinschaftshaus beschafft wurden (Stehtische und Leiter).

Darüber hinaus ist geplant, vor der Tür des Gerätehauses einen herausnehmbaren Poller mit Reflektorband sowie Regale und Kisten zu beschaffen. Weiterhin soll ein Weg um das Dorfgemeinschaftshaus angelegt werden und im Eingangsbereich eine Rampe aus Aluminium installiert werden. Die Hebebühne und das Tischfußballspiel sollen online versteigert werden. Die Urkunden, Fotos und Pokale der Feuerwehr wird diese nach einer entsprechenden Beschlussfassung in ihre Verwahrung nehmen.

Weiterhin besteht die Absicht, das Dorfgemeinschaftshaus heller und freundlicher zu gestalten. Dies soll insbesondere durch eine Ergänzung der Lichttechnik geschehen.

**TO-Punkt 13: Jahresrechnung 2018  
Vorlage: FAHRE/BV/030/2019**

**Beschluss:**

Gemäß § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2018.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.982,11 EUR werden gemäß § 82 Abs. 1 GO genehmigt.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 14: Bericht über die im 1. Halbjahr 2019 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: FAHRE/BV/035/2019**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt den im 1. Halbjahr 2019 entstandenen erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1.315,88 EUR zu.

Stimmberechtigte:	7		
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

## TO-Punkt 15: Haushaltsplanung 2020; Information und Beratung

Die Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2020 wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Einerseits handelt es sich um Faktoren, die zwangsläufig auf die Gemeinde einwirken, andererseits um Faktoren, welche die Gemeinde durch eigene Beschlüsse bewirkt.

Durch gesetzliche Änderungen werden bei der Gemeinde im Zuge der Reform der Kindertagesbetreuung rund 12.000,00 EUR an Mehrkosten entstehen. Andererseits steht eine Reform des Finanzausgleiches an, die theoretisch zu Mehreinnahmen von bis zu 70.000,00 EUR führen könnte.

Durch eigenständig veranlasste Maßnahmen der Gemeinde (vergleiche auch Verlauf der Beratungen dieser Sitzung) könnten sich folgende Veränderungen ergeben:

Änderung	Betrag
Gemeindestraßen	1.500,00 EUR
Gemeindespielplatz	1.500,00 EUR
Gemeindemitarbeiter	700,00 EUR
Weg und Rampe DGH	500,00 EUR
Poller vor dem DGH	200,00 EUR
Lichttechnik DGH	800,00 EUR
Regale und Kisten DGH	200,00 EUR
Aufwandsentschädigung Gerätewart FFW	200,00 EUR
Ausrüstung neue aktive Mitglieder FFW	3.000,00 EUR
Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	2.700,00 EUR
<b>Summe</b>	<b>11.300,00 EUR</b>

## TO-Punkt 16: Bekanntgaben und Anfragen

### a) Breitbandausbau

- Das Planungsbüro MRK aus München wurde beauftragt und hat mit der Feinplanung des Breitbandnetzes bereits gestartet.
- Die Kontaktaufnahme mit den einzelnen Gemeinden und den Grundstückseigentümern soll noch dieses Jahr beginnen.
- Ein abgestimmtes Merkblatt für Eigenverlegung liegt vor; der tatsächliche Baubeginn ist für das 2.Quartal 2020 geplant

### b) Vorranggebiete für die Windkraft

- Planungen auf Fahrener Vorrangfläche für Windenergie wurden nicht zurückgezogen sondern laufen weiter.

- Maßnahmen zur Steuerung einer möglichen Bebauung durch die Gemeinde erst nach weiteren Schritten im Beteiligungsprozess des Landes Schleswig-Holstein

### **c) Grundsteuerreform**

- Neuer gesetzlicher Rahmen wurde auf Bundesebene verabschiedet
- Umsetzung auf Landesebene (voraussichtlich wertorientierter Ansatz) erfolgt in den nächsten vier Jahren.
- Aufkommensneutralität (über Hebesätze der Gemeinde) kann erst geprüft werden, wenn das Ausführungsgesetz vorliegen wird.

### **d) Dank an Aktive**

- Aktive und Unterstützer der Freiwilligen Feuerwehr Fahren
- Helfer und Unterstützer bei der Auffüllung der Banketten
- Mitwirkende bei der Strohfigur (Koordination, Auf- und Abbau)

### **e) Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Fahren**

- Ist-Stärke hat kritisches Niveau erreicht (unter 20 bei Soll-Stärke von 27).
- Wehrführung führt Gespräche mit dem Landesfeuerwehrverband über neue Wege zur Ansprache und Gewinnung weiterer Mitglieder.
- Bei einem Scheitern droht die Einführung einer Pflichtfeuerwehr, die für alle Beteiligten aufwändig, teuer und bürokratisch wäre.

### **f) Termine 2019**

- 16.11.2019 um 11:00 Uhr – Laubfegen Dorfgemeinschaftshaus zur Vorbereitung des Volkstrauertages
- 17.11.2019 (Volkstrauertag) um 10:00 Uhr – Kranzniederlegung mit anschließenden Gesprächen im Dorfgemeinschaftshaus
- 22.11.2019 – Sparclub-Fest
- 30.11.2019 um 17:00 Uhr – Anleuchten
- 10.12.2019 um 19:30 Uhr – Sitzung der Gemeindevertretung

### **g) Termine 2020**

- 26.01.2020 um 11:00 Uhr – Neujahrsempfang

gesehen:

Heino Schnoor  
- Bürgermeister -

Stefan Gerlach  
- Protokollführer -

Sönke Körber  
- Amtsdirektor -